

Wasser- und Bodenverband

Untere Tollense / Mittlere Peene

K ö r p e r s c h a f t d e s Ö f f e n t l i c h e n R e c h t s

www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de

Geschäftsstelle Jarmen:

Anklamer Str. 10
17126 JARMEN

Tel.: 039997-3312-0

Fax.: 039997-3312-13

E-Mail: WBV-AT-DM@WBV-MV.de

Deutsche Kreditbank AG

BIC BYLADEM1001

IBAN DE54 1203 0000 0000 3628 14

Volksbank Demmin eG

BIC GENODEF1DM1

IBAN DE07 1509 1674 0100 0078 00

Büro Weitblick

Frau Liane Janssen

Glendelin 7a

17111 Beggerow

Ansprechpartner / in: Herr Stübe

Durchwahl: 039997-3312-0

Ihr Schreiben vom
31.01.2022

Ihr Zeichen
L. Janssen

Unser Zeichen
st

Ort, Datum
Jarmen, 24.02.2022

Vorentwurf Bebauungsplan Nr.4 der Gemeinde Grapzow „Wohnen am großen Rötsohl“

hier: Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ (WBV)

Sehr geehrte Frau Janssen,

entsprechend Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme vom 31.01.2022 teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Verbandes für das o.g. Vorhaben Forderungen bezüglich der Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung bestehen.

Wie in der beigelegten Übersichtskarte kenntlich gemacht, verlaufen die offenen und verrohrten Gewässer 2. Ordnung Z 13 und Z 13.1 an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches. Für regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. Reparaturen oder Leitungsspülungen ist es notwendig, dass die Erreichbarkeit für den WBV gesichert ist. Zuwegungen zum Gewässer für Fahrzeuge oder Baugeräte müssen dauerhaft gewährleistet sein und freigehalten werden. Die Grundstückseigentümer haben die anfallenden Unterhaltungsarbeiten gem. Satzung WBV unentgeltlich zu dulden.

Bei jeglichen zu errichtenden baulichen Anlagen, wie z.B. Wohn- oder Gartenhäusern, Carports oder Schuppen ist ein Mindestabstand von 7 m zum Gewässer einzuhalten. Feste Überbauungen (Terrassen), Einfriedungen oder Anpflanzungen jeder Art sind in diesem Korridor ebenfalls zu unterlassen.

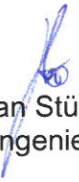
Sollten sich im Zuge der Maßnahme Gewässerbenutzungen insbesondere in Form von Wassereinleitungen erforderlich machen, so sind diese gesondert zu beantragen. In jedem Fall hat sich der Einleiter gegen einen eventuellen Rückstau in Eigenverantwortung zu schützen. Die Notwendigkeit einer eventuell gedrosselten Einleitung muss vom Verursacher bei Bedarf hydraulisch überprüft werden.

Anlagen Dritter wie Dränsysteme sind beim jeweiligen Grundstückseigentümer in Erfahrung zu bringen. Uns liegen hierzu keine weiteren Informationen vor. In jedem Fall sind mögliche Dränanlagen in ihrer Funktion zu erhalten.

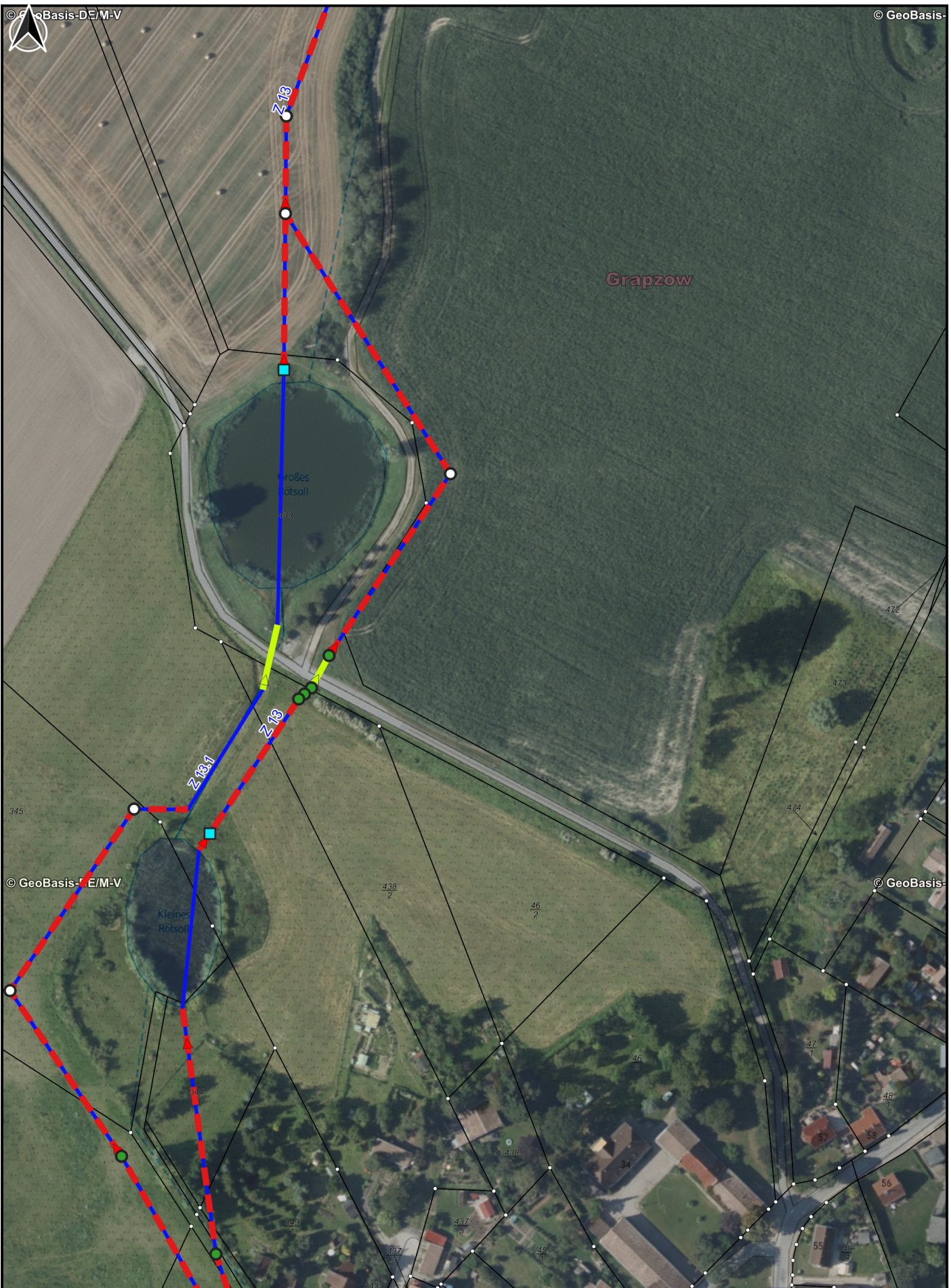
Diese Stellungnahme stellt keine wasserrechtliche Erlaubnis im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar. Sie kann jedoch zu deren Beantragung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises mit herangezogen werden.

Bei baulichen Eingriffen am Gewässer bitten wir um Beteiligung und um vorherige Absprache. Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß


i.A. Stephan Stübe
Verbandsingenieur

Anlage: Übersichtskarte Gewässer 2. Ordnung Gemeinde Grapzow M 1:2.000

**Legende:**

- Stau / Wehr
- Oberflurschacht
- Unterflurschacht
- ▶ Durchlass
- ➔ Rohrleitung
- Offene Gewässer
- Punkte (Flurstücke)

Wasser- und Bodenverband
Untere Tollense / Mittlere Peene
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Lage: ETRS89

Maßstab: 1:2000

Höhe:

Datum: 24-02-2022

Übersichtskarte - Bestandsauskunft

Gewässer 2. Ordnung Z 13 und Z 13.1
Gemeinde Grapzow
Vorentwurf B-Plan Nr.4